

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/2A " Sickingenstraße" Stadt Kassel, ST Nord-Holland

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Inhaltsübersicht

Anregungen und Hinweise der Behörden _____ Seiten 2 bis 11

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange
sowie der nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände _____ Seiten 12 bis 18

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit _____ Seiten 19 bis 25

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung mit Schreiben vom 07.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014)

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|--|--|
| 1. | 102 - Zukunftsbüro | Stellungnahme liegt nicht vor. | - |
| 2. | 14.05.2014 37 - Feuerwehr | <p>2.1:</p> <p>(1) Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrleiter zu erreichen ist (Feuerwehrezufahrt).</p> <p>(2) Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreininsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50m von Bewuchs frei gehalten werden.</p> <p>(3) Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszuweisen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.</p> <p>(4) Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405) über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100m sicher zu stellen.</p> <p>(5) Einrichtungen für die Feuerwehr wie z. B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs frei zu halten.</p> <p>(6) Die Objekte sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.</p> | <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Zu 2.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung beachtet.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| 3. | 12.05.2014 51 K - Jugendamt | 3.1: Es bestehen keine Einwände im Hinblick auf das o.g. Bebauungsvorhaben. Die Umnutzung der Gewerbeimmobilie zu Wohnzwecken erscheint sinnvoll und wird zu einer Aufwertung/Belebung des Quartiers beitragen, da der Vorhabenträger beabsichtigt die geplanten Wohnungen ausschließlich an Studierende zu vermieten (und dies auch bereit ist vertraglich abzusichern). Stellungnahme liegt nicht vor. | Beschlussempfehlung: Zu 3.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 4. | 6311 - Stadtplanung | | - |
| 5. | 14.05.2014 632 - Bauaufsicht | 5.1: <u>1. Geplante Nutzung mit Wohnungen:</u> Im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren muss die im Bebauungsplan beschriebene Wohnungsnutzung, insbesondere auch in der Grundrissgestaltung, erkennbar sein. Auf Grundlage der Dienstbesprechung der Bauaufsicht am 28.06.2012 bedeutet dies, dass die Wohnungen typischerweise mit 3-4 Zimmern und einer gemeinsamen Küche gestaltet sind. 5.2: Der zweite Rettungsweg ist entsprechend § 13 Abs. 3 HBO sicherzustellen. 5.3: <u>2. Stellplatzbedarf i.V.m. geplanter Nutzung:</u> Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes können max. 33 WE entstehen. Nach der derzeit gültigen Stellplatzsatzung müssten somit insgesamt 33 Stellplätze nachgewiesen werden. Aufgrund der Festsetzungen Nr. 2.2 des Bebauungsplanes soll mit insgesamt 23 nachgewiesenen Stellplätzen (5 auf dem Grundstück und 18 Stellplätze im angrenzenden öffentlichen Raum) für das Vorhaben offensichtlich ein Minderbedarf anerkannt werden. Im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren sind somit 18 Stellplätze abzulösen. 5.4: Zur dauerhaften Zweckbindung der Nutzung an „Studentisches Wohnen“ fehlen aus Sicht von -63215- in den Festsetzungen des Bebauungsplanes eindeutige Definitionen und Bestimmungen zu dieser besonderen Art der baulichen Nutzung und des damit begründeten Minderbedarfs an Stellplätzen. | Beschlussempfehlung: Zu 5.1: Der Anregung wird gefolgt und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Zu 5.2: Der Anregung wird gefolgt und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Zu 5.3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Regelungen zur notwendigen Ablösung von Stellplätzen sind über den Durchführungsvertrag (zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger) gesichert. Zu 5.4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Wohnungen bzw. einzelne Zimmer einer Wohnung ausschließlich an Studenten zu vermieten. Desweiteren wird in den Bebauungsplan eine bedingte Festsetzung zur Sicherung der |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>Anmerkung: Aus Sicht von -63215- ist eine Einschränkung der Nutzung auf studentisches Wohnen als besondere Art der Wohnnutzung grundsätzlich problematisch. Eine Kontrolle der abschließlichen Nutzung durch Studenten ist dauerhaft und praktisch im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten nicht sicherzustellen.</p> <p>5.5: <u>3. Bestand - Stellplatzbaulast:</u> Auf dem Flurstück 68/6 ist im Bestand eine Baulast zur Sicherung von Stellplätzen für die Nutzung auf dem Grundstück Sickingenstraße 35 (Flurstück 68/8) eingetragen. Bei einer Bebauung des Flurstückes 68/6 muss diese Baulast gelöscht werden. Die bisher dort nachgewiesenen Stellplätze können dann nicht mehr zum Stellplatznachweis herangezogen werden.</p> <p>5.6: <u>4. Bestand - Abstandsflächenbaulast:</u> Auf dem Flurstück 68/6 ist im Bestand eine Baulast zur Sicherung der Abstandsflächen des grenzständigen Gebäudes „Wolfhager Straße 39“ (Flurstücke 70/5 und 68/25) eingetragen. Demnach dürfen die Abstandsflächen eines auf dem Flurstück 68/6 zu errichtenden Gebäudes sich mit diesen Baulastflächen nicht überdecken (Überdeckungsgebot § 6 Abs. 3 HBO) oder es ist, unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Belage, deckungsgleich anzubauen.</p> | <p>im Durchführungsvertrag vereinbarten Maßnahmen aufgenommen.</p> <p>Zu 5.5: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch bodenordnende Maßnahmen werden die beiden Flurstücke zusammengelegt und die Baulast gelöscht.</p> <p>Zu 5.6: Die Anregung wird beachtet. Vom Vorhabenträger wird die nachbarschaftliche Zustimmung eingeholt und spätestens zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung der Bauaufsicht vorgelegt. Erläuterung: Aufgrund der veränderten Nutzungen innerhalb des Schillerquartiers beabsichtigt die Stadt Kassel in gewerblich nicht mehr genutzten Bereichen die verstärkt nachgefragten Wohnnutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen. Ende Mai 2013 wurde deshalb für das Schillerquartier zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V/2 "Sickingenstraße/Wolfhager Straße" beschlossen. Zur planungsrechtlichen Absicherung des mit Einleitungsantrag vom Oktober 2013 eingereichten Vorhabens zur Errichtung von Studentenwohnungen in der unimären Sickingenstraße, wurde ein Teilbereich des o.g. Bebauungsplanes als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/2A "Sickingenstraße" vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Umnutzung und städtebaulichen Entwicklung des Schillerquartiers wird entlang der Wolfhager Straße eine mehrgeschossige Bebauung ver-</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|---|--|--|
| | <p>5.7: <u>5. Gebietscharakter angrenzende Grundstücke:</u> Für das Grundstück „Erzberger Straße 40“ (im gleichen Straßengebiet) wurde mit Schreiben vom 12.10.2010 durch -63- eine Einstufung als Gewerbegebiet vorgenommen (Akte Bauaufsicht AZ 2010-1209). Für das Grundstück „Erzberger Straße 42“ (Tankstelle) wurde im Rahmen der Bauvoranfrage AZ 2012-0772 bzw. im Rahmen des Bauantrages AZ 20130115 durch -631- ebenfalls eine Einstufung als Gewerbegebiet vorgenommen. Wir bitten dies, insbesondere bei den Lärmschutzanforderungen, entsprechend zu berücksichtigen!</p> <p>5.8: <u>6. Abstandsflächen nach § 6 HBO:</u> Die Abstandsflächen nach § 6 HBO sind in den nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren nachzuweisen. Aus Sicht von -63215- ist unklar, ob die im Bebauungsplan unter der Ziffer Nr. 1.2 getroffenen Festsetzungen eine Abweichungsentscheidung nach § 63 HBO bzw. Nachbaranhörung i.S.d. § 62 HBO im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren ersetzen kann.</p> <p>5.9: Da durch die geplante Bebauung die nachbarlichen Interessen, wie Belichtung/Beschattung, jedoch massiv betroffen sind, wird gebeten hierzu eine abschließende Stellungnahme des Rechtsamtes einzuholen.</p> | <p>folgt. Das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehene fünfgeschossige Gebäude Sickin- genstraße/Ecke Wolfhager Straße bildet einen städtebauliche positiven Abschluss und hat des- weiteren eine Initialwirkung auf die beabsichtigte Höhenentwicklung zukünftiger Bebauung entlang der Wolfhager Straße.</p> <p>Zu 5.7: Die Anregung wurde beachtet. Im Vorfeld der Bebauungsplan-Erarbeitung wurde vom Vorhabenträger ein schalltechnisches Gutach- ten beauftragt. Den Empfehlungen des Gutachtens wurde gefolgt und entsprechende textliche Fest- setzungen in den Bebauungsplan und in den Durchführungsvertrag aufgenommen. <u>Erläuterung:</u> Aufgrund der Gemengelage ist das Schillerquartier kein einheitliches Baugebiet. Die Ausweisung einer Wohnnutzung neben einer ge- werblichen Nutzung ist hier zulässig, sofern die für die gebotene einzelfallorientierte Lärmbewertung Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten werden. Dies ist durch das Gutachten gewährleis- tet.</p> <p>Zu 5.8: Der Anregung wird gefolgt und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Vom Vorhabenträger wird die nachbarschaftliche Zustimmung eingeholt und spätestens zum Zeit- punkt der Bauantragsstellung der Bauaufsicht vor- gelegt.</p> <p>Zu 5.9: Die Anregung wurde beachtet. Im Rahmen der Erstellung und Prüfung des zwi- schen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages lagen der Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschlie- ßungsplan dem Rechtsamt vor.</p> | |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|--|---|---|
| 6. | 28.04.2014 634 - Landschaftsplanung | <p>Gestaltung der Dächer: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich gemäß Klimafunktionskarte 2009 des ZRK innerhalb eines Überwärmungsgebietes 1. Dieser Gebietstyp wird durch eine dichte Bebauung mit nur wenig Vegetation geprägt. Gemäß Empfehlungen ist eine bauliche Verdichtung im Überwärmungsgebiet 1 bei Berücksichtigung folgender Vorgaben möglich: Schaffung von Vegetationsflächen und Gründassaden, Förderung von Schatten im Freiraum, Beachtung der Strömungsrichtungen in der Nachbarschaft. Die Festsetzung von Baumpflanzungen wird dahingehend begrüßt. Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 2.1 des Entwurfs vom 16.12.2013 sind die Wohngebäude mit einem Flachdach auszustatten. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen bzw. zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation wird hier die Festsetzung von Dachbegrünung empfohlen.</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 6.1: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Im Plangebiet ist neben den erwähnten Laubbäumen zusätzlich die Herstellung von 20% der Grundstücksflächen als Grünfläche festgesetzt. Damit werden in einen bisher fast 100% versiegelten baumlosen Bereich neue Grünstrukturen eingebracht, die die mikroklimatischen Situation gegenüber der Bestandssituation positiv verändern. Auf die Festsetzung einer Dachbegrünung wurde verzichtet, um die Dachflächen für die Errichtung notwendiger technischer Anlagen sowie Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen freizuhalten.</p> |
| 6.2: | | <p>Anpflanzung von Laubbäumen: Die textliche Festsetzung Nr. 1.5.1 (Anpflanzung von Laubbäumen) sollte für die Baumpflanzungen im Bereich von Stellplätzen bzw. im Straßenraum um folgende Formulierung bzgl. der Anforderungen an die Pflanzfläche und den Wurzelraum ergänzt werden, um eine entsprechende Entwicklung und Nachhaltigkeit der Baumpflanzungen zu erreichen: <i>„Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mindestens 12 m³ gewährt werden.“</i> Bisher gibt es lediglich in der Begrünung zum Bebauungsplan Ausführungen zur Größe der Pflanzflächen (hier: je Baum eine Baumscheibe von 13 m²).</p> | <p>Zu 6.2: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Mindestvorgaben zur Größe der Baumscheiben bzw. zum Volumen des Wurzelraumes werden auf planungsrechtlicher Ebene als unzweckmäßig erachtet. Die realen Anforderungen an Pflanzfläche und Wurzelraum werden durch Standortfaktoren, der gewählten Baumart als auch durch technische Möglichkeiten (z.B. überfahrbare Wurzelraum) wesentlich beeinflusst. Es wird in diesem Zusammenhang als ausreichend erachtet, dass durch Festsetzung der dauerhafte Erhalt der anzupflanzenden Laubbäume bzw. ihr Ersatz bei Abgang sicherzustellen ist. Zumal gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan die Bäume auf dem Privatgrundstück innerhalb einer Grünfläche gepflanzt werden. Die Standorte der Straßenbäume sowie die Größe der Baumscheiben erfolgt in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und ggf. mit dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel.</p> |
| 7. | 04.05.2014 6621 - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt | <p>7.1: Entsprechend den übergeordneten Zielen des Landes Hessen und der Stadt Kassel (Verkehrsentwicklungsplan), den</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 7.1: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Begründung: Es wird darauf hingewiesen, dass mit</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|---|--|--|
| | | <p>Regelwerken und letztlich zur Funktionsfähigkeit des Studentenwohnheims sind ausreichende Fahrradabstellanlagen auf den Privatflächen nachzuweisen. Demnach ist für die Bewohner pro Bett ein Radabstellplatz leicht zugänglich, witterungs- und diebstahigeschützt herzustellen. Weiterhin sind 20 Radabstellplätze (Fahrradbügel) für Besucher eingangsnah vorzusehen. Entsprechende Nachweise sind rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>7.2: Für die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums ist die Ausführungsplanung für den Gehweg, die Stellplätze und die Angleichungsflächen spätestens 6 Wochen vor Baubeginn zur Prüfung und Freigabe dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vorzulegen.</p> <p>7.3: Weiterhin weisen wir auf das Vorhandensein möglicher Leitungen der Ver- und Entsorgungsträger im öffentlichen Straßenraum hin. Hierzu ist auf eigene Veranlassung mit den üblichen Versorgungsträgern (Städtische Werke Netz & Service, KASSELWASSER, Telekom, etc.) Rücksprache zu nehmen.</p> <p>7.4: Der Lage der Baumstandorte kann nur zugestimmt werden, wenn mögliche Konflikte zwischen den Leitungsstrassen und den Baumstandorten ausgeschlossen sind.</p> | <p>der vorliegenden Bauleitplanung nicht die Errichtung eines Studentenwohnheimes verfolgt wird. Es handelt sich bei der Art der Nutzung um Wohngebäude mit max. 33 abgeschlossenen Wohneinheiten (keine Appartements o. ä.), deren Vermarktung durch den Vorhabenträger an Studierende vorgesehen ist. Der Vorhabenträger beabsichtigt, die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel (zwei je Wohnung) erforderlichen Fahrradabstellplätze und weitere für Besucher auf dem Grundstück herzustellen, so dass insgesamt 71 Fahrradabstellplätze angeboten werden können. Die Regelungen zum Stellplatznachweis sind als Teil des Durchführungsvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger gesichert.</p> <p>Zu 7.2: Die Anregung wird beachtet und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Im Durchführungsvertrag ist geregelt, dass der Vorhabenträger die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Kassel abzustimmen hat, und ein Straßenausbauvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger abzuschließen ist.</p> <p>Zu 7.3: Der Anregung wurde gefolgt. Die Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu 7.4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind mit dem Straßenverkehrsamt, entsprechend der vertraglichen Regelungen des Durchführungsvertrages, auch die Baumstandorte abzustimmen.</p> |
| 8. | 14.05.2014 67 - Umwelt- und Gartenamt | <p>Verwaltungsabteilung -670-</p> <p>8.1: Die dauerhaften Pflegekosten der neuen öffentlichen Grünflächen sind mit mindestens vorläufigen 1,05 EUR/m² ab der Fertigstellung im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.</p> | <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Zu 8.1: Wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan sind keine öffentlichen Grünflächen festgesetzt. Lediglich die fünf Straßenbäume</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|---|
| | | <p>Freiraumplanung -671-</p> <p>8.2: 9.4 Anpflanzen von Bäumen: Als Baumart wird Celtis australis, Hochstamm, festgelegt, um dauerhaft ein einheitliches Erscheinungsbild im Straßenraum zu erhalten. Das ist die Baumart, die bereits im Parkplatzbereich der Walter-Hecker-Schule in der Sickingenstraße steht.</p> <p>Umweltschutz -672-</p> <p><u>Lärmschutz</u> <u>Gesamtlärm</u></p> <p>8.3: „Die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung wird vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesgerichtshof bei Gebäuden, die auch zum Wohnen bestimmt sind, mit 70 bis 75 dB(A) tagsüber und 60 bis 65 dB(A) nachts markiert.“ (BVerwG 4B 75.04 vom 22.12.2004)</p> <p>Nach dem Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010 ist in diesen Fällen die Planungsfreiheit der Gemeinde für die Ausweisung von Wohnnutzungen faktisch nicht gegeben. Ist es aus städtebaulichen Gründen dennoch erforderlich, Wohnnutzung zu ermöglichen, sind eine Vielzahl von Vorkehrungen zu treffen, damit es für die Bewohner nicht zu Gesundheitsgefahren kommt.</p> <p>Nach dem schalltechnischen Gutachten ZP 13094 der GSA GmbH werden diese Werte an der zur Wolfhager Straße liegenden Fassade des Hauses Nr. 4 am Tage knapp unterschritten (69 dB(A)) und in der Nachtzeit erreicht (61 dB(A)). Auf der der Sickingenstraße zugewandten Fassade des Hauses Nr. 4 liegen die Werte bei Tag/Nacht 67/60 dB(A).</p> <p>Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche bezeichnet, ebenso alle angrenzenden Flächen. Auch die südöstlich gelegene Sonderfläche wird durch eine Behindertenwerkstatt gewerblich genutzt. Eine städtebauliche Notwendigkeit, hier jetzt Wohnbebauung anzusetzen kann, auch in Hinblick auf die dann sich verschärfende Situation für die bestehenden Gewerbebetriebe, von -6721- nicht gesehen werden und wird planungsrechtlich als kritisch angesehen.</p> | <p>sollen in einer unbefestigten Baumscheibe gepflanzt werden. Eine Größe der Baumscheiben ist nicht festgesetzt.</p> <p>Zu 8.2: Der Anregung wird gefolgt. Lt. Durchführungsvertrag ist die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes mit dem Straßenverkehrsamt Stadt Kassel abzustimmen. Im Rahmen dieser Abstimmung kann auch die zu verwendende Baumart vom Umwelt- und Gartenamt festgelegt werden.</p> <p>Zu 8.3: Der Hinweis kann entkräftet werden. Begründung: Aufgrund der veränderten Nutzungen innerhalb des Schillerquartiers beabsichtigt die Stadt Kassel in gewerblich nicht mehr genutzten Bereichen die verstärkt nachgefragten Wohnnutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen. Ende Mai 2013 wurde deshalb für das Gebiet zwischen Sickingenstraße, Schillerstraße, Erzbergerstraße und Wolfhager Straße zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V/2 "Sickingenstraße/Wolfhager Straße" beschlossen. Zur planungsrechtlichen Absicherung des mit Einleitungsantrag vom Oktober 2013 eingereichten Vorhabens zur Errichtung von Studentenwohnungen in der unmittelbaren Sickingenstraße, wurde ein Teilbereich des o.g. Bebauungsplanes als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/2A "Sickingenstraße" vorgehen. Im Vorfeld der Bebauungsplan-Erarbeitung wurde vom Vorhabenträger ein schalltechnisches Gutachten beauftragt, dessen Ergebnisse und Empfehlungen als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen sowie im den Durchführungsvertrag vertraglich gesichert wurden. Aufgrund der Gemengelage ist das Schillerquartier kein einheitliches Baugebiet. Die Ausweisung einer Wohnnutzung neben einer gewerblichen Nutzung ist hier planungsrechtlich zulässig, sofern die für die gebotene einzelfallorientierte Lärmbewertung</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|-------------------------|--|---|
| | | <p>8.4: Soll dennoch an der Planung festgehalten werden, ist folgendes zu beachten: Nach der Begründung sind die Wohnungen für bis zu 4 Personen konzipiert. Das bedeutet, dass die im Grundriss als Zimmer bezeichneten Räume alle als Schlafzimmer genutzt werden und für die Bewohner der straßenseitigen Zimmer keine Möglichkeit besteht, sich dem Lärm zu entziehen, es also für diese Bewohner keine lärmabgewandte Seite gibt. Eine bloße Reduzierung auf den Einbau von Lüftungselementen ist in dieser Situation nicht ausreichend, da die Bewohner der straßenseitigen Zimmer keine Möglichkeit haben, ein Fenster zu öffnen. Maßnahme Grundrissänderung Es wird empfohlen, den Grundriss derart abzuändern, dass die Wohnungen im Haus 4 nicht von drei sondern nur von zwei Personen bewohnt werden. Dadurch können die einzelnen Zimmer vergrößert und die zur Straße liegende Küche zu einem Aufenthaltsraum erweitert werden. Textvorschlag: „Der Grundriss für Haus 4 ist derart zu gestalten, dass keine zum Schlafen genutzten Zimmer an der Nordseite liegen.“</p> <p>8.5: Die textliche Festsetzung 1.7.2 c) sollte wie folgt ersetzt werden: „Durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Doppelfassaden, verglaste Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), besondere Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen ist sicherzustellen, dass durch diese baulichen Maßnahmen insgesamt eine Schallpegeldifferenz erreicht wird, die es ermöglicht, dass in Schlafräumen ein Innenraumpegel bei teilgeöffneten Fenstern von 30 dB(A) während der Nachtzeit nicht überschritten wird. Erfolgt die bauliche Schallschutzmaßnahme in Form von verglasten Loggien bzw. Wintergärten, muss dieser Innenraumpegel bei teilgeöffneten Bauteilen</p> | <p>Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten werden.</p> <p>Zu 8.4: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Der Vorhabenträger verfolgt mit seinem Konzept zur baulichen Entwicklung am Standort neben der städtebaulichen Eingliederung in die umgebende Bausubstanz auch die Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen "Lärm". Um in allen Räumlichkeiten gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in einen lärmvorbelasteten Bereich zu ermöglichen, wurden die Empfehlungen des Gutachters als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan sowie auch in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Darüber hinaus wurde durch einen gesondert aufgeführten textlichen Hinweis im Bebauungsplan auf die bestehende Lärmbelastung hingewiesen, so dass Wohninteressenten diesen Faktor in ihre Standortentscheidung einbeziehen können. Die von -672- vorgeschlagene Grundrissänderung hätte eine wirtschaftlich nicht vertretbare Reduzierung der Zimmeranzahl je Wohnung zu Folge. Desweiteren ist der Einbau von Lüftungselementen eine praktizierte und anerkannte Maßnahme, die vor allem auch im Passivhausbau u.a. zur Sicherung der Luftqualität angewendet wird.</p> <p>Zu 8.5: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachters wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet und im Durchführungsvertrag vertraglich gesichert. Damit sind die zur Einhaltung der gesetzlichen Werte zulässigen baulichen Maßnahmen geregelt. Weitergehende bauliche Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens aus. Die Entscheidung hierüber soll dem Vorhabenträger vorbehalten bleiben.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|---|
| | | <p>unterschieden werden."</p> <p>Gewerbelärm 8.6: Nach dem schalltechnischen Gutachten wird für die geplante Wohnbebauung der Schutzanspruch eines Mischgebietes angesetzt. Dieses geht jedoch weder aus der Begründung noch aus dem Bebauungsplan hervor. Um der Gefahr zu begegnen, dass in Zukunft jemand den Schutzanspruch für z.B. allgemeines Wohngebiet einfordert, sollte dies festgeschrieben sein.</p> <p>8.7: Ob in diesem Zusammenhang der § 7, Absatz 4 des Durchführungsvertrages rechtlich zulässig und ausreichend ist, sollte von -30- überprüft werden.</p> <p>Grünflächen -673- 8.8: Fehlanzeige</p> <p>Klimaschutz und Energieeffizienz -675- 8.9: Es fehlt vollständig die Berücksichtigung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel in den planungsrechtlichen Grundlagen. Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel ist im November 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Ein Handlungsfeld dazu ist die „ENERGIEOPTIMIERTE PLANUNG UND ENERGETISCHE VERBESSERUNG VON WOHN-, GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETEN“. Hierzu zählt die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan.</p> <p>8.10: In der Begründung wird erläutert, dass die Gebäude mit Fernwärme versorgt werden sollen. Dies ist in den textlichen Festsetzungen nicht weiter erwähnt, muss aber unseres Erachtens eingefügt werden. Textvorschlag: "1.7 Versorgung mit Energie. Die Gebäude sind mit Fernwärme zu betreiben."</p> | <p>Zu 8.6: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Begründung: In der Begründung wird die Zusammenfassung des Gutachtens Kap. 7.5 zur Klarstellung durch den Hinweis ergänzt, dass für die geplante Wohnbebauung der Schutzanspruch eines Mischgebietes angesetzt wurde.</p> <p>Zu 8.7: Die Anregung wurde beachtet. Der Durchführungsvertrag hat dem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegen. <i>Info: Der hier angesprochene § 7 Abs.4 ist im Ausfertigungsexemplar des Vertrages nun § 8 Abs. 4.</i></p> <p>Zu 8.8: -</p> <p>Zu 8.9: Der Hinweis wird beachtet. Die Inhalte zum integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel werden in die Begründung zusammenfassend dargelegt.</p> <p>Zu 8.10: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Vorgaben zur Nutzung zweckbestimmter Energieversorgungen werden auf Ebene der Bauleitplanung nicht festgesetzt, da das Energiekonzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Für die geplante Nutzung der Fernwärme wird der Nachweis nach EnEV im Rahmen des Bauantrages geführt.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|--|--|--|
| 9. | 07.05.2014 70 - Die Stadtreiniger Kassel | 8.11: Es wird auch nicht auf die gesetzlichen Mindestvorgaben der EnEV und des EEWärmeG hingewiesen, die auf jeden Fall eingehalten werden müssen. Dies sollte in den Hinweisen nachgeholt werden. Textvorschlag: „Die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes sind zu beachten.“ | Zu 8.11: Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden wie vorgeschlagen ergänzt. |
| 10. | 15.04.2014 71 - KASSELWASSER | 9.1: Die Belange der Stadtreiniger sind offensichtlich berücksichtigt worden. Daher bestehen von Seiten der Stadtreiniger gegen den o. g. Bebauungsplan keine Bedenken. 10.1: Zum oben genannten Bebauungsplan bestehen seitens KASSELWASSER keine grundlegenden Einwände, die eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich machen. Ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist grundsätzlich gegeben. Das Plangebiet ist im Mischsystem entwässert. Anschlussmöglichkeiten bestehen in der Sickingenstraße. 10.2: Sofern bestehende Hausanschlussleitungen genutzt werden sollen, muss der Bauherr im Rahmen des Entwässerungsantrages den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Generell müssen die Leitungen den Regeln der Technik entsprechen, insbesondere hinsichtlich ihres Bauzustandes. Wir empfehlen daher dem Bauherren rechtzeitig mit KASSELWASSER in Verbindung zu treten. | Beschlussempfehlung: Zu 9.1: Wird zur Kenntnis genommen. Beschlussempfehlung: Zu 10.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 11. | 16.05.2014 Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH | 11.1: Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan-Entwurfs. Das Vorhaben wird von uns befürwortet, da es dazu beiträgt, die angespannte Wohnungssituation für Studenten im Umfeld der Universität Kassel zu verbessern. Auch städtebaulich wird das Projekt zu einer deutlichen Aufwertung des Quartiers an der Ecke Wolfhager Straße / Sickingenstraße führen. Die Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich einen Standortwechsel des dort noch angesiedelten Sport-Centers erfordern, hier stehen wir mit unseren Dienstleistungen gerne unterstützend zur Verfügung. Stellungnahme liegt nicht vor. | Zu 10.2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt. Beschlussempfehlung: Zu 11.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 12. | VF - Frauenbüro | - | - |

**Abwägungs- und Beschlussvorschlage zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behorden und sonstigen Trager ublicher Belange
gema § 4 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung mit Schreiben vom 07.04.2014 bis einschlielich 16.05.2014)**

| lfd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|-----------------|--|--|---|
| 13. | BUND Kreisgeschäftsstelle Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel | Stellungnahme liegt nicht vor. | - |
| 14. | BUND Hessen e.V. Ostbahnhofstraße 13, 60314 F.a.M | Stellungnahme liegt nicht vor. | - |
| 15. | Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Am Fieseler Werk 19-21 34253 Lohfelden | Stellungnahme liegt nicht vor. | - |
| 16. | 24.04.2014 Hessen Mobil Straen- und Verkehrsmanagement Postfach 101780, 34017 Kassel | 16.1: Durch den o.g. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Studentenwohnheimen und zur Nachverdichtung im innerstadischen Bereich geschaffen werden. Der Geltungsbereich befindet sich unmittelbar im Einmundungsbereich der "Sickingenstrae" in die "Wolffhager Strae" (B251), auf der nordwestlichen Seite der "Sickingenstrae". Die verkehrliche Erschlieung ist ber die "Sickingenstrae" sichergestellt. Im Hofbereich, auf der Rckseite der Gebude, sollen 5 Pkw- Stellplatze und entlang der "Sickingenstrae" 18 ubliche Stellplatze in Schragaufstellung zur Fahrbahn angelegt werden. Gegen den Bebauungsplan Nr. V/ 2 A, dessen Entwurf parallel zur Anhorung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.04.- 16.05.2014 gem. § 3 (2) BauGB ublich ausliegt, bestehen aus Sicht von Hessen Mobil keine Einwande. | Beschlussempfehlung: Zu 16.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 17. | 17.04.2014 Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Postfach 10 20 47, 34020 Kassel | 17.1: Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Einwande. | Beschlussempfehlung: Zu 17.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 18. | 13.05.2014 Koordinierungsbro fr Raumordnung und Stadtentwicklung Postfach 10 19 49, 34111 Kassel | 18.1: Wir haben den oben genannten Bebauungsplan geprft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berhrt werden. Anregungen oder Bedenken haben wir daher nicht vorzutragen. | Beschlussempfehlung: Zu 18.1: Wird zur Kenntnis genommen. |

| lfd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussesempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|---|---|---|
| 19. | Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26, 35578 Wetzelar | Stellungnahme liegt nicht vor. | - |
| 20. | 24.04.2014 (per e-mail) Polizeipräsidium Nordhessen Direktion Verkehrssicherheit/ Sonderdienste Grüner Weg 33 34117 Kassel | 20.1: Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens des Polizeipräsidioms Nordhessen keine Bedenken. | Beschlussesempfehlung: Zu 20.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 21. | 24.04.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2L Regionalplanung, Siedlungswesen Steinweg 6, 34117 Kassel | 21.1: Der o.g. Planung stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. | Beschlussesempfehlung: Zu 21.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 22. | 14.04.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung Steinweg 6, 34117 Kassel | 22.1: Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt. Der beabsichtigte Umbau vorhandener Gebäude zu Studentenwohnungen sowie zwei Neubauten in der Sickingenstraße im Stadtteil Nord-Holland sind unter dem Aspekt „Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich“ zu begrüßen. Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten. Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht. | Beschlussesempfehlung: Zu 22.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 23. | 07.05.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6, 34117 Kassel | 23.1: Grundwasserschutz, Wasserversorgung Der Geltungsbereich des o.a. Planungsvorhaben befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebietes. Aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes bestehen daher gegen das o.a. Planungsvorhaben auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken. 23.2: Altlasten, Bodenschutz Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken. | Beschlussesempfehlung: Zu 23.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 23.2: Wird zur Kenntnis genommen. |

| lfd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|---|--|---|
| 24. | 07.05.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Steinweg 6, 34117 Kassel | 24.1: Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen gegen o. g. Vorhaben keine Bedenken. | Beschlussempfehlung: Zu 24.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 25. | 07.05.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Steinweg 6, 34117 Kassel | 25.1: Kommunales Abwasser, Gewässergüte Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken. 25.2: Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt. | Beschlussempfehlung: Zu 25.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 25.2: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 26. | 29.04.2014 Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 Bergaufsicht Steinweg 6, 34117 Kassel | 26.1: Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus stehen den Planungen nicht entgegen. | Beschlussempfehlung: Zu 26.1: Wird zur Kenntnis genommen. |
| 27. | 15.04.2014 Städtische Werke Netz + Service GmbH Postfach 103606, 34036 Kassel | 27.1: Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat generell keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplan. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass im geplanten Baubereich Versorgungsleitungen liegen, die im Zuge der Baumaßnahme des Neubaus mehrerer Gebäude in der Sickingenstraße und dem geplanten Umbau der Straße umgelegt werden müssen, da sie überbaut bzw. überpflanzt werden. Die Städtische Werke Netz + Service GmbH beabsichtigt im Rahmen dieser Baumaßnahme die Gasversorgungsleitungen auszutauschen und bis zum Gelände der Walther-Hecker Schule den Austausch der Stromversorgungsleitungen. Mit der geplanten Veränderung der Straße stehen die vorhandenen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung mitten in den neuen Parkbuchten. Die Straßenbeleuchtung muss umgebaut, erneuert werden. Es würde sich mit dieser Maßnahme anbieten, die Straßenbeleuchtung von Schillerstraße bis Wolfhager Straße zu erneuern. Bei einer Erneuerung ist eine Anordnung auf der | Beschlussempfehlung: Zu 27.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der geplante Straßenumbau ist vom Vorhaben Träger mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Kassel abzustimmen. Die Koordination der zu berücksichtigenden Leitungsträger wird im Zuge der Ausführungsplanung beachtet. |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|--|--|--|
| | | <p>gegenüberliegenden Straßenseite sinnvoll. Wegen der geplanten Bäume und Parkstreifen ist die Ausleuchtung der Straße von der bisherigen Seite schlecht zu erreichen.</p> <p>Bei einer grundhaften Erneuerung der Straße planen wir auch die Wasserversorgungsleitungen zu erneuern.</p> <p>Des Weiteren planen wir die Fernmeldekabel bis HA-Nr. 28 auszutauschen und FTTX mit zu verlegen.</p> <p>Falls Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Bothe, Tel.: (0561) 5745-1764.</p> | |
| 28. | 07.05.2014 Umwelt- und Gartenamt UNB / UWB | <p>28.1: Untere Wasserbehörde (-6722- / -6723-) Es bestehen keine Einwände.</p> <p>28.2: Untere Naturschutzbehörde (-6725-) Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, wir sehen aber im gründerischen Bereich Optimierungsmöglichkeiten. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt in diesem Verfahren nach § 13a BauGB nicht zur Anwendung. Bei den artenschutzrechtlichen Belangen gehen wir davon aus, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG bei der Planverwirklichung nicht tangiert sind. Unter Punkt 7.3. Landschaftsplan ist als Maßnahme S 10166 vorgesehen „Hochverdichtete und zu starker Überwärmung neigende zentrale Bereiche der Innenstadt: Durchführung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen und im privaten Bereich, wo immer möglich und sinnvoll, Dem folgend bitten wir, nachstehende Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen:</p> <p>28.3: 1. Die vorgesehenen Baumpflanzungen sind ausreichend, jedoch ist durch entsprechende textliche Festsetzungen sicherzustellen, dass Baumarten verwendet werden, die aufgrund ihres Kronenvolumens klimatisch und gestalterisch Wirkung entfalten, ohne die geplante Wohnnutzung zu beeinträchtigen. Wir empfehlen folgende Festsetzung: Pflanzung von mittelgroßen und / oder schmalkronigen Bäumen, Arten wie Säulenhainbuche (Carpinus betulus „Fastigiata),</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 28.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 28.2: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 28.3: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Lt. Durchführungsvertrag ist die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes mit dem Straßenverkehrsamt Stadt Kassel abzustimmen. Im Rahmen dieser Abstimmung wird die zu verwendende Baumart „Celtis australis“ als Hochstamm vom Umwelt- und Gartenamt festgelegt, um dauerhaft ein einheitliches Erscheinungsbild im Straßenraum zu erhalten. Das ist die Baumart, die</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|--|--|
| | | <p>Baumhasel (<i>Corylus colurna</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i> 'Colūmnae' Typ 1), Araberbaum (<i>Liquidambar styraciflua</i> 'Paari'), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Chinesische Birne (<i>Pyrus calleryana</i> 'Chanticleer'), Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata'), Speierling (<i>Sorbus torminalis</i>), Säulen-Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i> 'Pyramidalis'), Linde (<i>Tilia cordata</i> 'Rancho'), Säulentulpenbaum (<i>Liriodendron tulipifera</i> 'Fastigiata'), und Pflanzung von klein- und / oder schmalkronigen Laubbäumen, Arten wie Säulenzierkirsche (<i>Prunus serrulata</i> „Amanogawa“), Säulenweißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> 'Stricta'), Rotdorn (<i>Crataegus laevigata</i> Pauls'Scarlet), Kupfer-Eisenbirne (<i>Amelanchier lamarckii</i>), Pflanzqualität 3x verschult, Stammumfang mind. 14 cm. Der Anteil klein- und / oder schmalkroniger Laubbäume darf max. 50 % betragen. Die Baumartenwahl kann nach Rücksprache mit dem Umwelt- und Gartenamt geändert werden!</p> <p>28.4: 2. Unter Punkt 2.3.1. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Grünflächenanteil von 20% ist der Zusatz, ... sowie alle Flächen, die mit wasser- und luftdurchlässigen Obermaterialien (wie Schotterrasen, Rasengitter) ausgeführt sind" zu streichen. Ein Grünflächenanteil von 20% ist in einem stark belasteten innerstädtischen Quartier als Minimalforderung zu werten und vor dem Hintergrund der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen kaum zu rechtfertigen. Umso wichtiger ist es, durch entsprechende Festsetzungen sicher zu stellen, dass dieser minimale Grünflächenanteil so gestaltet wird, dass er klimatisch, gestalterisch und zumindest als Lebensraum für Kleintiere, Vögel und Insekten wirken kann.</p> <p>3. Zur Verbesserung der klimatischen Situation ist auf den neu geplanten Flachdachflächen (ggf. bei Sanierung der Bestandsgebäude auch hier) extensive Dachbegrünung festzusetzen (Reduzierung der Abstrahlungswärme, Erhöhung der Wasserrückhaltung und der Verdunstungsrate).</p> <p>4. Ebenfalls zur Verbesserung der klimatischen Situation und zur gestalterischen Aufwertung des Quartieres ist — zumindest punktuell - Fassadenbegrünung festzusetzen. Das Vorhaben bietet die Möglichkeit, in einem extrem stark</p> | <p>bereits im Parkplatzbereich der Walter-Hecker-Schule in der Sickingenstraße steht.</p> <p>Zu 28.4: Den Anregungen wird nicht gefolgt. Begründung: Im Plangebiet ist neben den erwähnten Laubbäumen zusätzlich die Herstellung von 20% der Grundstücksflächen als Grünfläche festgesetzt. Damit werden in einen bisher fast 100% versiegelten baumlosen Bereich neue Grünstrukturen eingebracht, die die mikroklimatischen Situation gegenüber der Bestandssituation positiv verändern. Auf die Festsetzung einer Dachbegrünung wurde verzichtet, um die Dachflächen für die Errichtung notwendiger technischer Anlagen sowie Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen freizuhalten. Ebenso wird zugunsten des städtebaulichen Einfügens (Ortsbild) auf eine Fassadenbegrünung verzichtet.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|---|--|---|
| 29. | <p>05.05.2014 Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> | <p>verdichteten und versiegelten innerstädtischen Bereich eine Verbesserung der Bestandssituation zu erreichen und sowohl stadtgestalterisch als auch ökologisch Akzente zu setzen. Diese Möglichkeit sollte nicht ungenutzt bleiben!</p> <p>29.1: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>29.2: Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 29.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 29.2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, und im Zuge der Ausführungsplanung beachtet.</p> |
| 30. | <p>16.05.2014 Zweckverband Raum Kassel Ständeplatz 13, 34117 Kassel</p> | <p>30.1: Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel enthält für den Bereich, auf den sich das o.g. Bauleitplanverfahren bezieht, die Darstellung „Gewerbliche Bauflächen“. Südöstlich angrenzend liegt die Heckerschule, hier ist Flächen für Gemeinbedarf dargestellt. Ansonsten liegen im südlichen Bereich der Änderung überwiegend „Gemischte Bauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“. Der Flächennutzungsplan muss gemäß § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Der vorliegende Bebauungsplan enthält keine Gebietsausweisung, aufgrund der Zielaussagen ist jedoch hier Studentisches Wohnen vorgesehen. Da angrenzend „Gewerbliche Bauflächen“ im Flächennutzungsplan dargestellt sind, kann der ZRK nicht in Richtung „Wohnbauflächen“ anpassen. Von den angrenzenden Gewerbebetrieben können Immissionsbelastungen ausgehen. Auch der Regionalplan (RPN) 2009, stellt für den Geltungsbereich „Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand“ fest. Im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung für das Schillerquartier, welches sich in einer größeren Umbruchphase befindet (Brandfabrik, Hotel, Schließung von</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 30.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>Gewerbebetrieben, etc.), könnte eine Flächennutzungsplan-Änderung für das gesamte Quartier erfolgen. Ziel einer solchen Neuordnung sollte aber in jedem Fall auch der Erhalt der gewerblichen Nutzungen für Handwerksbetriebe o.ä. sein und nicht vorrangig Wohnen dort anzusiedeln. Die Gewerbetriebe des Quartiers als Standort für kleinere Gewerbebetriebe sollte auch gerade mit der aktuellen Entwicklung des Unterstadtbahnhofs Berücksichtigung in der Planung finden. Die Ziele des Landschaftsplanes des Zweckverbandes werden mit der Grünfläche und dem Anpflanzen von Bäumen im Hof als auch an der Sickingenstraße aufgenommen. Hierdurch werden die klimatischen Überwärmungen für diesen Bereich gemildert und ihnen entgegengewirkt. Weiter Anregungen oder Hinweise aus Sicht der Planung des Verbandes werden nicht gegeben. Für Rückfragen stehen wir, gern auch kurzfristig telefonisch, zur Verfügung.</p> | |

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
(Beteiligung durch Offenlage vom 14.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014)
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|--|--|
| 31. | 14.05.2014 Privat | <p>31.1: Bedenken</p> <p>Mit dem von der Stadt Kassel beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Wohnbebauung der beiden zusammen 1.700 m² großen Grundstücke an der Sickingenstraße/Ecke Wolfhager Straße bauplanungsrechtlich möglich werden, die als eine drei-bis fünfgeschossige Blockrandzeile (..) umgebaut bzw. neu errichtet werden soll. Eine Blockrandzeile bietet für eine Wohnnutzung allerdings keine guten Bedingungen, da im Geschosswohnungsbau eine Nutzung von privaten und kommunalen Freiflächen prinzipiell immer eingeschränkt, im Zeilenbau weitestgehend unmöglich ist (..). Ein Vorhof (»Vor-garten«) wie auch ein rückwärtiger Hof sind elementare Bestandteile eines Wohnortes, der »eigenen vier Wände« (..) des »angestammten Platzes in der Welt« (..) und zum Leben in der Stadt – nicht nur für Familien – eine elementare Voraussetzung (..).</p> <p>Der einzige, plausibel nachvollziehbare Grund, Geschosswohnungsbau auf den beiden Grundstücken mit einer solchen hohen baulichen Dichte von GFZ 2,4 (im B-Plan wird ohne Begründung sogar eine max. GFZ von 2,9 festgesetzt) zuzulassen, besteht darin, dass dadurch die Intensitätsrente auf dem Grundstück gesteigert werden kann (..). Davon profitiert in erster Linie der Grundbesitzer/die Grundbesitzerin, da er/sie einen um etwa 100 €/ m² höheren Grundstückspreis erzielen kann, wenn die GFZ der Bebauung 2,4 erreicht anstelle von 0,9 bei einer zweigeschossigen Bebauung möglich wäre (..). Weiter Profiteure dieser extrem hohen baulichen Ausnutzung der beiden Grundstücke sind eventuell ein Bauunternehmen wegen der Größe des Auftrags sowie eine Architektin, deren/dessen Honorar zumeist an die Bausumme gekoppelt ist. Auch die Baufrau/der</p> | <p>Beschlussempfehlung: Zu 31.1: Die Bedenken können entkräftet werden. Begründung: Bei der Bebauung handelt es sich um den Umbau vorhandener Gebäude sowie die Ergänzung durch eine Neubau als städtebaulichen Abschluss der Bebauung in der Sickingenstraße. Die bauliche Ausnutzung (Maß der baulichen Nutzung entspricht dem größtenteils vorhandenen wie auch von der Stadt Kassel zukünftig angestrebten Gebietscharakter. Durch die detaillierten Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Realisierung einer dem Standort angepassten, qualitätsvollen Bebauung, in gewährleistet, und den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprochen.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|---|
| | | <p>Bauherr profitiert von der hohen baulichen Ausnutzung, allerdings nur in einem doch recht bescheidenen Ausmaß. Für die zukünftigen Bewohnerinnen zählt sich diese Rechnung jedenfalls nicht aus. Die im Bebauungsplan festgesetzte Höchstgrenze der baulichen Dichte ist völlig überzogen (..). Eine gedeihliche, gesunde und brauchbare Wohnnutzung wird durch die extreme bauliche Dichte sowie durch die fehlende Organisation und Morphologie der Bebauung verhindert. Der Bebauungsplan enthält keinerlei Vorgaben, die eine gute und brauchbare Wohnbebauung sichern.</p> <p>31.2: Anregungen Die beiden Grundstücke an der Sickingenstraße/Ecke Wolfhager Straße sind um 25 m tief und daher sehr gut für eine Bebauung mit straßenorientierten Reihenhäusern geeignet. Einfamilienhäuser (..) sind gegenüber Geschosswohnungsbau wesentlich brauchbarer und bezogen auf die Gebrauchskosten wesentlich sparsamer als Geschosswohnungsbau. In ihrer Herstellung sind sie nur unwesentlich teurer, wobei der geringe Mehrpreis mehr als dadurch ausgeglichen wird, dass den Bewohnerinnen eines Einfamilienhauses ein eigener Vorhof und Hof zur Verfügung stehen und ein Haus über diverse Raumreserven in der Dachetage und im Souterrain verfügt (..). Zudem gehört zu jedem Haus ein Straßenanteil, der »von Haus aus« gepflegt und dessen kommunaler Anteil, das Stück Weg vor dem Haus, den Passantinnen zur Verfügung gestellt wird. Der Vorgarten/-hof, privater Anteil an der Straße, ermöglicht den Bewohnerinnen neben vielen anderen Nutzungen zudem einen sicheren Zugang zur Kommune (..). Eine Bebauung mit gereihten Einfamilienhäusern ist auch sparsam mit den Baugründen: für jedes Haus ist eine Parzellengröße von 130 bis 160 m² ausreichend, um darauf Haus und Hof (Vorgarten/-hof und rückwärtiger Hof) zu organisieren (..).</p> <p>Ich schlage daher vor, einen Bebauungsplan zu erstellen,</p> | <p>Zu 31.1: Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem ein konkreter mit den Gremien der Stadt und den Fachämtern abgestimmter Vorhaben- und Erschließungsplan zugrunde liegt. Der Umbau von sanierungsbedürftigem Gebäudebestand sowie die Errichtung eines Neubaus für Studentenwohnungen ist eine sinnvolle Maßnahme an dem unimachen Standort, um dem hohen Bedarf an solchen Wohnungen gerecht zu werden. An diesem Standort Reihenhausbau anzusetzen ist nicht städtebauliches Ziel der Stadt Kassel und trägt nicht zur Erhaltung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Eigenart des Plangebietes bei. Die Umgestaltung des Straßenraumes erfolgt in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt sowie weiterer Leitungsträger und wird nach fachlich gesetzten Vorgaben realisiert. Letztendlich wird den detaillierten Anregungen zur Umgestaltung des Bebauungsplanes nicht gefolgt, da hier ein konkretes Vorhaben durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt realisiert werden soll.</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>der den Bau von 11 Souterrain-Reihenhäusern ermöglicht, wie sie in Bremen in der Gründerzeit vielfach gebaut wurden und auch heute noch sehr brauchbar und zum Wohnen sehr begehrt sind. Folgende Festsetzungen sind dafür sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Festsetzung einer Baulinie (Bauflucht) entlang der Sickingenstraße, die einen 3 m tiefen Vorgarten/-hof sichert; - die Festsetzung einer geschlossenen Bebauung entlang der Sickingenstraße; die Festsetzung einer max. GFZ von 1,0; - eine Festlegung der Höhenlage der Höfe, damit Souterrains hergestellt werden können und Regelungen, wie das Gelände zur rückwärtigen Grundstücksgrenze sowie zum angrenzenden Grundstück Sickingenstraße 33 abgefangen wird; - die Festlegung eines Hochparterres-, - die Breite der einzelnen Parzellen (um 6,3 m). - die Befreiung von der Verpflichtung, private Stellplätze herzustellen, da vor jedem Haus 6 lfd.m Straße liegen, wo genügend Fahrzeuge längs am Fahrbwegrand einfach und kostengünstig abgestellt werden können. <p>Ferner ist eine Umlegung/Neuordnung der Grundstücksgrenzen notwendig, um 11 Parzellen für 11 Reihenhäuser zu erhalten.</p> <p>In der Sickingenstraße können – ohne Eingriffe in die Zonierung – am Gehwegrand in einem herzustellenden durchgehenden Baumstreifen prima etwa 14 großkronige Straßenbäume gepflanzt werden, und gegenüber ebenfalls. Dazu sind keine Festsetzungen im Bebauungsplan notwendig, das kann die Stadt</p> | |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>Kassel sofort umsetzen.</p> <p>Für das bestehende Gebäude Sickingenstraße 35/37 gilt selbstredend Bestandsschutz. Im linken Gebäudeteil bestehen in den beiden Obergeschossen Wohnungen und auch das bislang gewerblich genutzte Hochparterre könnte zum Wohnen umgenutzt werden. Sollte der Besitzer/die Besitzerin des Gebäudes Sickingenstraße 35/37 den rechten Gebäudeteil zu Wohnzwecken nutzen wollen, so sind dort Vorgaben sinnvoll, die einen Umbau zu Geschosshäusern gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einspännern auf je eigenen Parzellen; - gleichwertige Zugänglichkeit von Vorne und Hinten, also Eingänge vorne an der Straße und rückwärtige Ausgänge; - Hinterhöfe, die dem jeweiligen Geschosshaus zugeordnet sind. | |
| 32. | 16.05.2014 Privat | <p>Ich gebe zu Bedenken:</p> <p>1. zur Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze</p> <p>Im Entwurf zum Bebauungsplan wird zur Grundlage der Berechnung der vom Bauherren/ von der Baudame nachzuweisenden Stellplätze jener Passus in der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herangezogen, der die Anzahl der Stellplätze für Wohngebäude mit Wohnungen regelt. Danach ist pro Wohnung ein Stellplatz nachzuweisen, für das Bauvorhaben an der Sickingenstraße seien also insgesamt 33 Stellplätze nachzuweisen.</p> <p>Allerdings sollen die Wohnungen ausschließlich an Studierende vermietet werden, was auch Gegenstand eines Vertrags des Bauherrn/der Baufrau mit der Stadt Kassel ist. Das Bauvorhaben muss daher als Studierenden-Wohnheim verhandelt werden und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze nach der entsprechenden Regelung in der Stellplatzsatzung erfolgen. Danach ist für jeweils 2 Studierende ein Stellplatz nachzuweisen. Die Angaben zu der Anzahl der</p> | <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Zu 32: Die Anregungen werden zurückgewiesen.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der vorliegenden Bauleitplanung wird nicht die Errichtung eines Studentenwohnheimes verfolgt wird. Es handelt sich bei der Art der Nutzung um Wohngebäude mit max. 33 abgeschlossenen Wohneinheiten (keine Apartments o. ä.), deren Vermarktung durch den Vorhabenträger an Studierende vorgesehen ist. Hierfür sind nach der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Kassel je Wohnung ein Pkw-Stellplatz und 2 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Die Regelungen zum Stellplatznachweis sind als Teil des Durchführungsvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger gesichert. Eine Aufhebung der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel oder auch nur der genannten Ladezonen ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Desweiteren ist im Durchführungsvertrag geregelt, dass der Vorhabenträger die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes mit dem Straßenverkehrsamt der Stadt Kassel abzustimmen hat, und ein Straßenausbauvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger</p> |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>Studierenden, an die Zimmer in dem Bauvorhaben vermietet werden sollen, schwanken zwischen 100 (Mitteilung im Ortsbeirat Nord-Holland) und »über 90« (HNA vom 25. Januar 2014). Es müssen also nach der Stellplatzsatzung zwischen 45 bis 50 Stellplätze nachgewiesen werden, nicht 33.</p> <p>Nun werden im Bauvorhaben auch keine 33 Stellplätze nachgewiesen, sondern die Stadt geht von einem »Minderbedarf« aus und fordert lediglich 23 Stellplätze. Jedoch wird im Entwurf zum Bebauungsplan lediglich suggeriert, dass Studierende, wenn sie in der Nähe der Hochschule am Holländischen Platz wohnen, weniger Kraftfahrzeuge besäßen als dies der Fall sei, wenn sie weiter weg wohnen (s. Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Sickingenstraße S. 17f.). Dies wird jedoch weder explizit so auch ausgeführt, noch in irgendeiner Art und Weise nachgewiesen und kann daher so nicht akzeptiert werden.</p> <p>Zum Dritten werden gerade einmal 5 der von der Stadt für notwendig erachteten Stellplätze tatsächlich auf dem Grundstück hergestellt. Die anderen 18 sind als Parkplätze im öffentlichen Straßenraum geplant. Diese Sonderregelung wird an keiner Stelle begründet; der (Un-)Sinn der Stellplatzsatzung besteht aber gerade darin, dass Kraftfahrzeuge möglichst auf privatem Grund- und Boden und nicht im öffentlichen Straßenraum, der doch dem »fließenden Verkehr« vorbehalten sein solle, abgestellt werden. Wenn es nun möglich sein soll, Stellplätze dadurch nachzuweisen, dass im öffentlichen Straßenraum Parkplätze vorhanden sind, dann muss die Stadt Kassel dies auch so in ihre Stellplatzsatzung aufnehmen und überall anwenden.</p> <p>Zu guter letzt: von den 18 Parkplätzen, die im öffentlichen Straßenraum der Sickingenstraße für die privat herzustellenden Stellplätze gewertet werden, gibt es zur Zeit bereits etwa 9 bis 11 als Längsparkplätze am Straßenrand (je nach Länge der Autos und der Art</p> | abzuschließen ist. |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|---|--|
| | | <p>und Weise, wie sie geparkt werden). Es werden durch den Umbau der Sickingenstraße also lediglich 7 bis 9 zusätzliche Parkplätze hergestellt. Mit den 5 auf dem Grundstück macht dies zusammen 12 bis 14 Auto-Abstellplätze, die neu bzw. zusätzlich hergestellt werden sollen, und keine 23, und schon gar keine 45 bis 50.</p> <p>2. zur Zonierung der Sickingenstraße Der Umbau der Sickingenstraße mit dem Ziel, dort mehr Parkplätze herzustellen, geht zulasten der zur Zeit angenehm breiten Bürgersteige-. vor der Sickingenstraße 35/37 ist der Bürgersteig 4 m breit, gegenüber immerhin noch 3,5 m. Diese üppige Breite läßt viel Platz für FußgängerInnen, aber auch für spielende Kinder, der/dem ein oder anderen Fahrradfahrerin, der/die nicht so gerne auf dem Kopfsteinpflaster des Fahwegs radeln, zum Abstellen von diesem und jenem. Es ist dort am Gehwegrand zum Fahweg auch genug Platz, um eine durchgehende Baumreihe zu pflanzen – leider wurde dies im Rahmen der 7.000 Eichen übersehen, und seitdem ist auch niemand auf diese nahelegende Idee gekommen.</p> <p>Breite Bürgersteige hofieren die Anlieger und diejenigen, die zu Fuß in der Stadt unterwegs sind: vor allem Kinder, Leute, die nicht so viel Geld haben, Ältere. Ein Ziel der Verkehrsplanung in Kassel ist es, das zu-Fuß-Gehen attraktiver zu machen. Dazu sind breite Bürgersteige unabdingbare Voraussetzung. In der Sickingenstraße steht die Bebauung grenzständig am Bürgersteig, und keinen läuft gerne nah an einer Bebauung entlang. Die geplante Verschmälerung des Bürgersteigs auf 2 m verschlechtert die Bedingungen für Fußgängerinnen und Anliegerinnen und insbesondere auch für die Kindern im Quartier. Durch die geplanten Parkplätze in Schrägaufstellung werden die beiden Straßenseiten stärker voneinander getrennt, ein Queren zu Fuß erschwert.</p> | |

| Ifd. Nr. | Datum der Stellungnahme Adresse | Stellungnahme | Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen |
|----------|------------------------------------|--|--|
| | | <p>Ich mache folgende Anregungen: zu den Stellplätzen</p> <p>Ich schlage vor, dass die Stadt Kassel die willkürliche Auslegung einer willkürlichen Stellplatzsatzung einfach dadurch beendet, dass die Stellplatzsatzung aufgehoben wird.</p> <p>zur Zonierung der Sickingenstraße</p> <p>Ich schlage vor, dass die Sickingenstraße in ihrer aktuellen Zonierung erhalten bleibt. Da die »Ladezone« zwischen der Nr. 35 und der Einmündung der Schillerstraße nicht mehr benötigt wird (aktuell sind dort Längsparkplätze ausgewiesen), soll dort der Bürgersteig wieder auf die alte Breite von 4 m umgebaut werden. Der Fahrweg bleibt auch dann noch ausreichend breit. Zur Überschirmung des Weges sollen auf beiden Seiten die Gehwegränder vegetationsfähig und betretbar hergestellt und mit Baumreihen bepflanzt werden.</p> | |

